

## Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2018-000051

**öffentlich**

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 20.12.2018

TOP: 1.1

### **Errichtung eines offenen Gartenküchenhauses mit Feuerstätte, Brendweg 15**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines offenen Gartenküchenhauses mit Feuerstätte im Brendweg 15.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wasen – 2. Änderung“.

Der Lageplan, Grundriss und Ansicht Süd-Westen sind beigefügt.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um Schwarzbau. Nach erfolgter Baukontrolle hat der Bauherr die vorliegende Baugenehmigung eingereicht.

Das Gartenküchenhaus wurde mit 2,00 m Abstand, südöstlich vom bestehenden Wohnhaus errichtet. Dieses ist 3,89 m x 3,20 m groß und 3,42 m hoch.

Zwar wird das verfahrensfreie Maß von 40,00 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt unterschritten, die Verfahrensfreiheit gilt aber nur für Gebäude ohne Feuerstätten.

Da die Küche überdacht ist, handelt es sich um einen Aufenthaltsraum und die Gartenhausküche ist genehmigungspflichtig.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt, der Gartenhausküche mit Feuerstätte nachträglich zuzustimmen.